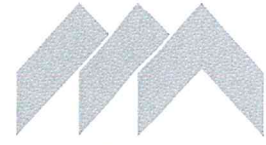




Landkreistag
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28655-0
Telefax: 06131/28655-228
www.landkreistag.rlp.de
post@landkreistag.rlp.de
Az.:



Städtetag
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 411-40-00

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 22. Februar 2019

Beauftragung des Städtetages Rheinland-Pfalz zur Einrichtung der „Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz (KommGB RP)“

Mit in Kraft treten des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz in Rheinland-Pfalz (AG-BTHG RP) werden die rheinland-pfälzischen Kommunen (kreisfreie Städte und Landkreise) Träger der Eingliederungshilfe für minderjährige behinderte Menschen. Nach § 131 SGB IX obliegt diesen Kommunen somit die Verpflichtung, Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen.

Die Stadt Speyer beauftragt die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Einrichtung zur Beratung bei der Umsetzung der Leistungserbringung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe zu errichten. Die Einrichtung soll den Namen „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz (KommGB RP)“ erhalten. Zunächst soll die Beratungstätigkeit in der Eingliederungshilfe Vorrang haben.

Die Finanzierung der KommGB RP erfolgt durch Umlagen der beratenen Kommunen. Für eine Anschubfinanzierung werden die Geschäftsstellen des Landkreistages und des Städtetages bei den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern eine Umlage in Höhe von 0,55 Euro je Einwohner erheben. Mit den dadurch realisierten Finanzmitteln soll ein Betrieb bis 31.12.2020 sichergestellt werden. Die Folgefinanzierung wird rechtzeitig vorher mit den Auftraggebern abgestimmt.

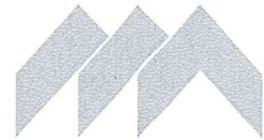
Für die Stadt Speyer

Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler



Landkreistag
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28655-0
Telefax: 06131/28655-228
www.landkreistag.rlp.de
post@landkreistag.rlp.de
Az.:



Städtetag
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 411-40-00

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 22. Februar 2019

Beauftragung des Städtetages Rheinland-Pfalz zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vereinbarung eines Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für minderjährige behinderte Menschen

Mit in Kraft treten des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz in Rheinland-Pfalz (AG-BTHG RP) werden die rheinland-pfälzischen Kommunen (kreisfreie Städte und Landkreise) Träger der Eingliederungshilfe für minderjährige behinderte Menschen. Nach § 131 SGB IX obliegt diesen Kommunen somit die Verpflichtung, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen.

Die Stadt Speyer beauftragt die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, einen Rahmenvertrag auf Landesebene gemäß § 131 SGB IX mit den Leistungserbringern zu vereinbaren.

Die Geschäftsstellen stellen dazu eine Arbeitsgruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstellen sowie Sozialamtsleitungen zusammen, um die fachliche Expertise für die zu schließende Landesrahmenvereinbarung für minderjährige behinderte Menschen einzubringen.

Die eingerichtete Arbeitsgruppe berichtet den Trägern der öffentlichen Eingliederungshilfe in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen. Die Träger sind gehalten, berechnete fachliche Einwände unverzüglich geltend zu machen, damit diese in Verhandlungen berücksichtigt werden können.

Ist ein Rahmenvertrag vereinbart worden, wird ein Beitrittsverfahren für die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe eingeleitet. Der Rahmenvertrag kann von den kommunalen Spitzenverbänden erst unterzeichnet werden, wenn alle örtlichen Träger der Eingliederungshilfe beigetreten sind.

Die kommunalen Spitzenverbände geben die Mandatierung zur Erstellung einer Rahmenvereinbarung umgehend zurück, wenn sich ein unauflösbarer Dissens innerhalb der Kommunen abzeichnet, da die Rahmenvereinbarung einheitlich auf Landesebene zu schließen ist.

Für die Stadt Speyer

Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler